

1. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) 2025 für den Landkreis Harburg zur Anpassung an das Landesraumordnungsprogramm (LROP) 2022 sowie die Änderung, Ergänzung, Streichung und Neufassung regionalplanerischer Ziele und Grundsätze

Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten

Der Landkreis Harburg unterrichtet hiermit die Öffentlichkeit sowie die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen über seine allgemeinen Planungsabsichten für die 1. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) 2025 für den Landkreis Harburg. Diese Unterrichtung erfolgt gemäß § 9 Abs. 1 des Raumordnungsgesetzes (ROG) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 des Niedersächsischen Raumordnungsgesetzes (NROG).

I. Anlass und Grundlagen

Der Landkreis Harburg ist Träger der Regionalplanung und beabsichtigt gemäß Beschluss des Kreistages vom 12.10.2022, sein RROP zu ändern. Die Änderung des RROP erfolgt nach § 13 ROG und § 5 NROG.

Zurzeit gilt das RROP 2025, bekanntgemacht am 04.04.2019.

Die Änderung des RROP ist beabsichtigt, um das RROP 2025 an die neuen und geänderten Ziele und Grundsätze des LROP 2022 anzupassen sowie eigene regionalplanerische Zielen und Grundsätze zu ändern, zu ergänzen, zu streichen und neu zu fassen.

II. Geplante Inhalte und Aufbau

Die beschreibende und die zeichnerische Darstellung (Maßstab 1:50.000) des RROP sollen in Teilen geändert werden. Für die Änderungsinhalte werden eine Begründung und ein Umweltbericht erarbeitet.

Das RROP ist gemäß Anlage 3 der Verordnung über das Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen wie folgt gegliedert:

1. Ziele und Grundsätze zur gesamträumlichen Entwicklung des Landkreises
2. Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Siedlungs- und Versorgungsstruktur
3. Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Freiraumstrukturen und Freiraumnutzungen
4. Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der technischen Infrastruktur und der raumstrukturellen Standortpotenziale

Der zu Grunde liegende Kreistagsbeschluss beschränkt die zu ändernden Inhalte nicht auf bestimmte Kapitel. Größtenteils handelt es sich um die Übernahme von Vorgaben aus dem LROP (L) sowie Anpassungen regionaler Inhalte (R). Alle Änderungen können dem im weiteren Verfahren zu erstellenden Entwurf der 1. Änderung des RROP entnommen werden. Es werden insbesondere die folgenden Themen aufgegriffen:

- Kapitel 1.3 (Integrierte Entwicklung der Küste, der Inseln und des Meeres): Unterhaltungsmaßnahmen von Bundeswasserstraßen (R)
- Kapitel 2.1.1 (Ortsbild, Innenentwicklung): Klarstellung Kulturelle Sachgüter in Siedlungsstrukturen (L)
- Kapitel 2.3 (Entwicklung der Versorgungsstrukturen des Einzelhandels): Übernahme der landesplanerischen Ziele und Grundsätze sowie Festlegung von mittelzentralen

Kongruenzräumen, Versorgungskernen und Standorten der herausgehobenen Nahversorgung (L+R)

- Kapitel 3.1.1.2 (Bodenschutz): Reduzierung Neuversiegelung und Flächeninanspruchnahme sowie zulässige Handlungen in Vorranggebieten Torferhaltung (L)
- Kapitel 3.1.2 (Natur und Landschaft): Aktualisierung der Gebietskulisse des Biotopverbunds unter Berücksichtigung des Niedersächsischen Landschaftsprogramms sowie weiterer freiraumbezogener Vorrang- und Vorbehaltsgebiete in Bezug auf eingetretene oder zukünftige Entwicklungen, insbesondere der Bauland- und Zentrenentwicklung (L+R)
- Kapitel 3.1.3 (Natura 2000): Aktualisierung der Vorranggebiete Natura 2000 (L)
- Kapitel 3.1.5 (Kulturlandschaft und kulturelle Sachgüter): Weiterentwicklung der Kulturlandschaft und Erhalt der historischen Kulturlandschaft (L+R)
- Kapitel 3.2.1.1 (Landwirtschaft): Ökologischer Landbau (L)
- Kapitel 3.2.1.2 (Wald und Forstwirtschaft): Klimagerechter Waldumbau und Vorranggebiete Wald aus dem LROP und ggf. Festlegung eigener Vorranggebiete Wald (L+R)
- Kapitel 3.2.4.1 (Wassermanagement und Wasserversorgung): Gebietskulisse Vorranggebiete Trinkwassergewinnung (L)
- Kapitel 4.1.1 (Entwicklung der technischen Infrastruktur, Logistik): Regionale Güterverkehrszentren und Standorte für die Logistikwirtschaft (L+R)
- Kapitel 4.1.2.1 (Schienenverkehrsnetz): Streckennetz Vorranggebiete Haupteisenbahnstrecken und Sicherung stillgelegter Bahnstrecken (L)
- Kapitel 4.1.2.2 (Öffentlicher Personen Nahverkehr): Entwicklung des Fahrtenangebotes im Schienenpersonennahverkehr (R)
- Kapitel 4.1.4 (Schifffahrt, Häfen): Mehrlagiger Containertransport auf Binnenwasserstraßen (L)
- Kapitel 4.2 (Erneuerbare Energieversorgung und Energieinfrastruktur) Neufassung des gesamten Kapitels entsprechend LROP 2022, Überarbeitung der Vorranggebiete Windenergie, kein Ausschluss von Photovoltaik auf Vorbehaltsgebieten Landwirtschaft und Berücksichtigung aktueller Neubauvorhaben bei Strom- und ggf. Gasleitungen (L+R)

Diese Liste der geplanten Änderungs- und Ergänzungsgegenstände ist nicht abschließend und es können sich bei der Erarbeitung des Entwurfs weitere Themen ergeben. Es ist nicht ausgeschlossen, dass zur Verfahrensbeschleunigung oder aus sonstigen Gründen, einzelne Themen in der Bearbeitung vorgezogen oder zurückgestellt werden. Dies kann zu einer Aufteilung in zwei oder mehr gesonderte Änderungen führen.

III. Allgemeine Hinweise zum Verfahren

Zur Änderung des RROP gehören unter anderem folgende Schritte:

1. Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten (diese Bekanntmachung)
2. Erarbeitung eines Entwurfes
3. Beteiligungsverfahren für öffentliche Stellen und die Öffentlichkeit
4. Abwägung und Satzungsbeschluss
5. Genehmigung durch die obere Landesplanungsbehörde
6. Abschließende Bekanntmachung und Inkrafttreten

Eine Umweltprüfung nach § 8 ROG wird innerhalb des Verfahrens zur Änderung des RROP durchgeführt. Dabei werden die voraussichtlichen Auswirkungen des RROP auf

1. Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt,
2. Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft,
3. Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie

4. Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern ermittelt und in einem Umweltbericht frühzeitig beschrieben und bewertet.

Gemäß § 7 Abs. 6 ROG wird auch die Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen der Gebiete mit gemeinschaftlicher Bedeutung und der Europäischen Vogelschutzgebiete (Natura 2000-Gebiete) überprüft.

Nach Erstellung des Entwurfes der RROP-Änderung wird das Beteiligungsverfahren gemäß § 9 Abs. 2 ROG in Verbindung mit § 3 Abs. 2 und 3 NROG durchgeführt.

IV. Beteiligung zu den allgemeinen Planungsabsichten

Mit dieser Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten werden die Öffentlichkeit und die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen gemäß § 9 Abs. 1 ROG über die geplante 1. Änderung des RROP 2025 informiert.

Die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen werden hiermit aufgefordert, Hinweise und Anregungen sowie Informationen über beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen sowie deren zeitliche Abwicklung zu geben, soweit diese für die Erarbeitung des Entwurfs relevant sein können. Gleiches gilt für weitere den öffentlichen Stellen vorliegende Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind.

Diese sind bis zum 26.01.2023 an den Landkreis Harburg, vorzugsweise elektronisch (per E-Mail an raumordnung@lkharburg.de) zu richten. Es ist ebenso möglich, diese postalisch an

Landkreis Harburg
Kreisentwicklung / Wirtschaftsförderung
Postfach 1440
21414 Winsen (Luhe)

zu senden.

Winsen (Luhe), d. 6.12.2022

Gez. R. Rempe

Der Landrat